

# Hohe National-Versammlung!

**W**ir unterzeichnete Wirth zu Eiche fühlen uns, in Bezug auf die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes nach dem ministeriellen Entwurf der Gemeinde-Ordnung, zu der Erklärung veranlaßt, daß wir den Beschlüssen des constitutionellen Vereins zum Schuß gegen Republik und Anarchie im Nieder-Barnimschen Kreise in allen wesentlichen Theilen vollkommen beistimmen; jedoch müssen wir noch bemerken, daß es uns durchaus nothwendig erscheint, durch das Gesetz festzustellen:

»Der Gemeinderath muß, zur Wahrung der verschiedenen Interessen der Gemeinde, aus gleichen Theilen der einzelnen Stände zusammen gesetzt sein.«

Einen zweiten Punkt der Gemeinde-Ordnung, die Pensionirung des gewählten Bürgermeisters betreffend, so geht unsere Bitte dahin, zu bestimmen:

»daß der Bürgermeister, falls er nicht dienstuntauglich geworden ist, gehalten und verbunden sei, die wiedererfolgte Wahl anzunehmen; im Negationsfalle aber auf Pension Verzicht leisten muß.«

Ferner:

»Sollte der pensionirte Bürgermeister irgend wie ein öffentliches Amt übernehmen, daß dann die Commune von ihrer bisherigen Verpflichtung entbunden sei, da sonst in beiden Fällen für die Gemeinden nicht zu erschwingende Kostenaufwände erwachsen würden.«

Eiche, den 17. September 1848.

## Die Gemeindeglieder:

Finke. — Giese. — Klus. — Grunow. — Möser. — Gottlieb Giese. — Resdorf. — Wittwe Grunow. — Andreas Möser. — Erdmann Linden- berg. — Christian Brederok. — † † † Handzeichen des Kossäthen Schulze, beglaubigt von Domack, Lehrer. — Wilhelm Giese. —

Obigem Proteste schließen sich an die Gemeindeglieder zu Mehrow: Brederoke, Schulze. — Lindenberg, Gerichtsmann. — Müller, Gerichtsmann.